Ausgabe: Oktober 2019 Seite 1/1

Gefährliche Sonderabfälle von Privaten (sogenannte "Haushaltchemikalien"): WAS wird WO angenommen?

Chemikalienabfälle aus dem privaten Haushaltbereich, z.B.

Ablaufreiniger

Duftöle

Dünger

Entkalkungsmittel

Farben

Fleckenentferner

Fungizide

Holzschutzmittel

Insektizide

Klebstoffe

Kosmetika

Lacke

Lösungsmittel

Medikamente

Pestizide

Pflanzenschutzmittel

Quecksilber (Thermometer, etc.)

Reinigungsmittel

Verdünner



Verkaufsstellen Apotheken Drogerien Mobile Giftsammlungen

Was gehört NICHT dazu und wird NICHT angenommen, muss also anders entsorgt werden?

Batterien

Elektroschrott

Hauskehricht

LED- und Sparlampen

Neonröhren

Sperrgut

etc.



siehe Abfallkalender der Wohngemeinde

Giftabfälle aus Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft



Umwelt & Energie, Abt. Entsorgung & Risiko Tel. 041 228 64 51

Infektiöse (z.B. Spritzen) und biologisch aktive Stoffe



Umwelt & Energie, Abt. Entsorgung & Risiko Tel. 041 228 64 51

Sprengstoffe, Munition, Feuerwerkskörper



Luzerner Polizei Tel. 041 248 81 17

Radioaktive Stoffe



BAG Abteilung Strahlenschutz Tel. 058 462 96 14